

1. Grundsätzliches

Diese Regeln gelten bis auf Weiteres für die in Reusrath oder Solingen stattfindenden Clubabende des Triangle Squares e.V.

Die Regelungen der jeweils aktuellen Corona-Schutzverordnung NRW, der Corona-Test- und Quarantäneverordnung NRW und der Verordnungen der für den Tanzort zuständigen Stadt bzw. des Kreises sind jederzeit einzuhalten.

Das Betreten des Tanzsaales ist ausnahmslos Personen nicht gestattet, die Symptome einer COVID-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweisen bzw. die entsprechenden Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind.

Die Teilnahme an den Clubabenden erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Tänzer sollte sich bewusst machen, dass dieses Hygienekonzept eine Infektion nicht ausschließen kann und das Risiko besteht, sich während des Clubabends zu infizieren.

Jeder am Clubabend Beteiligte ist selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

2. Organisatorisches

Die Teilnahme ist nur mit Anmeldung möglich: Clubmitglieder melden sich im internen Bereich der Website an, Gäste per E-Mail an Thomas.

Bei Nichtbeachtung der Regeln erfolgt ein Ausschluss vom Clubabend!

2.1 2G+-Nachweis

Die Teilnahme ist nur Personen erlaubt, die zu Beginn eines jeden Clubabends gegenüber dem Vorstand die folgenden Nachweise über ihren Covid-19-Status erbringen:

- Geimpft: Nachweis der vollständigen Impfung (letzter erforderlicher Impftermin liegt mindestens 14 Tage zurück), vorzugsweise als digitales Impfzertifikat.
oder
- Genesen: Vorlage einer Bescheinigung über einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist.

und

- Geboostert: Nachweis über dritte Impfung.
oder
- Getestet: Vorlage einer Bescheinigung über einen negativen Antigen-Test (max. 24 Stunden alt) oder PCR-Test (max. 48 Stunden alt).

2.2 Verhaltensregeln für Tänzer und Caller

- Im Innen- und Außenbereich ist nach Möglichkeit vor und nach den Tänzen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die Benutzung der WC-Anlagen ist so zu gestalten, dass der Mindestabstand gewahrt werden kann.
- Es wird empfohlen, vor Betreten des Tanzsaals und zwischen den Tips die Hände zu waschen oder das zur Verfügung gestellte oder selbst mitgebrachte Desinfektionsmittel zu benutzen.
- Wir empfehlen allen Tänzern, insbesondere auch während des Tanzens eine Maske zu tragen.

3. Informationspflichten

Wir weisen insbesondere auf die in §14 (4) der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung NRW festgelegten Informationspflichten hin:

Positiv getestete Personen sind verpflichtet, unverzüglich alle ihnen bekannten Personen zu unterrichten, zu denen in den letzten zwei Tagen vor der Durchführung des Tests und bis zum Erhalt des Testergebnisses ein enger persönlicher Kontakt bestand. Dies sind diejenigen Personen, mit denen gemäß der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für einen Zeitraum von mehr als 10 Minuten und mit einem Abstand von weniger als 1,5 Metern ein Kontakt ohne das beiderseitige Tragen einer Maske bestand oder Personen, mit denen ein schlecht oder nicht belüfteter Raum über eine längere Zeit geteilt wurde. Zudem wird eine Mitteilung positiver Testergebnisse mittels der Corona-Warn-App dringend empfohlen.

Dementsprechend sind ggf. Mitmänner der besuchten Clubabende zu informieren, der Vorstand unterstützt auf Wunsch hierbei.